PR SONDERINFO 01/2020

PERSONALRAT
UNIKLINIK KÖLN

TV L 2019 – PFLEGE

TV L Pflege Eingruppierung

Durch den neuen Tarifvertrag, der rückwirkend ab dem 01.01.2019 Gültigkeit hat, gibt es wesentliche Änderungen für die Beschäftigten im Pflege:

- Die **Tarifgruppe KR7** ist die Eingangsentgeltgruppe für Gesundheits- und (Kinder) krankenpflege, Altenpflege, ATA und OTA.
- In der **Tarifgruppe KR8** sind die Hebammen eingruppiert. Außerdem kann in die KR8 eingruppiert werden, wer in Bereichen mit besonderen Schwierigkeiten arbeitet. Dies sind u. a. die Tätigkeit in Spezialbereichen, für die es eine DKG-Weiterbildungsempfehlung gibt (z.B. Intensivbereiche, OP- und Anästhesie).
  Auch die Wahrnehmung pflegerischer Aufgaben als Wundmanagerin, Gefäßassistentin, PainNurse, BreastNurse, in der Palliativpflege oder Assistenz bei Angiographie, Dilatation, Herzkatheter führt zu einer Eingruppierung in die KR8.
- Die **Stufenzuordnung** in der höheren Entgeltgruppe richtet sich nach den Regelungen für Höhergruppierungen (§17 Absatz 4 TV-L).

Beschäftigte, die in die KR Tabelle eingruppiert sind und für die nach oben genannten Merkmalen eine Höhergruppierung infrage kommt, müssen für die entsprechende **Höhergruppierung einen Antrag** stellen. Dies sollte individuell geprüft werden, denn der Antrag gilt immer rückwirkend ab 01.01.2019 und kann nicht zurückgezogen werden.

Achtung Frist: Der Antrag muss bis 31.03.2020 gestellt sein.

Danach ist eine Höhergruppierung aufgrund der Tarifvertragsänderung nicht mehr möglich. Den Antrag finden Sie auf der nächsten Seite.

Weitere Änderungen im Pflegebereich

- Pflegepersonal der **EG KR 5 bis KR 9**, die Grund- und Behandlungspflege überwiegend in Infektionsstationen, geschlossener Psychiatrie, Geriatrie, MS- bzw. Gelähmten-Stationen, Transplant und KMT, AIDS-Vollbild, Chemo- und Nukleartherapie, Intensiv-und Wachstation ausübt, erhält eine Zulage von **90 € brutto** (Teilzeitbeschäftigte anteilmäßig). Es wird jeweils nur eine dieser Zulagen gezahlt.
  Erhalten alle unterstellten Pflegerinnen und Pfleger eine dieser Zulagen, so erhält auch deren Leitung (bis einschließlich KR 15) diese Zulage.
- Es gibt eine **Zulage für Praxisanleitungen**. Im Jahr 2019 betrug diese **75 € brutto**. (Teilzeitbeschäftigte anteilmäßig). Die Zulage erhöht sich um die allgemeinen Tariferhöhungen.
- **Zusatzurlaubsanspruch** für (Wechsel)schichtarbeit steigt sukzessive an. 2020 auf bis zu 7, 2021 auf bis zu 8, 2022 bis zu 9 Zusatzurlaubstage im Jahr.
- Auch ATA, OTA, MFA, ZMFA, Hebammen und Erzieherinnen können zukünftig bei entsprechender Tätigkeit als **Leitungskräfte in der Pflege** eingruppiert werden.

Sollten Sie Fragen zum neuen TV haben, können Sie uns gerne ansprechen.

Antrag zum Ausfüllen auf der Folgeseite.

IMPRESSUM V.i.S.d.P.: Renate Kern, PR-Vorsitzende, Telefon: 478-5300, Internet: E-Mail: Personalrat@uk-koeln.de

Name	Vorname	Köln, den

Einsatzbereich	Personalnummer

Geschäftsbereich Personal
Personaladministration

im H a u s e

Antrag auf Höhergruppierung ab dem

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der neuen Entgeltordnung, die ab dem 01.01.2019 gilt, beantrage ich die Höhergruppierung nach der Entgeltgruppe KR TV-L, da meine Tätigkeit Merkmale der höheren EIngruppierung aufweist.

Sollte meine Angabe der Eingruppierung nicht den tariflichen Anforderungen entsprechen, bitte ich diese zu berichtigen

Mit freundlichen Grüßen